



<b>AMT:</b>	
<b>Sachgebiet:</b>	1
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	233/2012
<b>Datum:</b>	12.09.2012

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	20.09.2012	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 12.09.2012  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 12.09.2012  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Herbert Müller	Zimmer:	2.6
E-Mail:	herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-1005
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Förderverein Gartenschau Gelände e. V.,  
hier: Zuschuss

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Förderverein Gartenschau Gelände e. V. wird jährlich mit 2.000 € bezuschusst.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 5840.7090 bereitgestellt.

### **Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat am 15.12.2011 einstimmig beschlossen, dass das Gartenschaugelände weiter genutzt werden soll und die Bürgerinnen und Bürger in das weitere Vorgehen einbezogen werden sollten.

Daraufhin gab es verschiedene öffentliche Veranstaltungen bzgl. der Gründung eines Fördervereins, bis letztendlich in der Sitzung am 04.07.2012 dies auch geschah.

Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen: Rolf Wenkheimer (1. Vorsitzender), Helmut Fuchs (Stellvertreter), Angelika Benz (Schriftführerin), Michael Herbert, (Schatzmeister), Willi Hertlein (Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit), Karin Böhm (Beisitzer für Kultur/Events), Hans Hummel (Beisitzer für Gärtnerische Nutzung), Bernhard Ziegler (Beisitzer für Umwelt- und Landschaftsschutz).

Oberbürgermeister Müller ist in diesem Verein ein geborenes Mitglied und möchte den Verein, bzgl. der Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes und der Förderung von Kunst und Kultur (siehe § 2 Abs. 1 der Vereinssatzung, Anlage 1), finanziell unterstützen.

Der Stadt Kitzingen kommt trotz des Fördervereins eine ganz besondere Verantwortung zu, da es sich auch weiterhin um eine städtische Fläche handelt, weshalb eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2.000 € gewährt werden sollte.

### **Anlagen:**

Vereinssatzung